

Die Gleichheit.

Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen.

Begründet von Emma Ihrer in Pankow bei Berlin.

Die „Gleichheit“ erscheint alle 14 Tage einmal. Preis der Nummer 10 Pfennig, durch die Post (eingetragen unter Nr. 2902) vierteljährlich ohne Bestellgeld 55 Pf.; unter Kreuzband 85 Pf. Jahres-Abonnement Mk. 2.60.

Stuttgart
Mittwoch, den 29. September
1897.

Zuschriften an die Redaktion der „Gleichheit“ sind zu richten an Fr. Klara Zetkin (Ehner), Stuttgart, Rottebühl-Strasse 147, III. Die Expedition befindet sich in Stuttgart, Furtwälder-Strasse 12.

Nachdruck ganzer Artikel nur mit Quellenangabe gestattet.

Inhalts-Verzeichniss.

Die Hauptaufgabe des bevorstehenden Parteitag der Sozialdemokratie. — Der gesetzliche Arbeiterinnenschutz. Referat vor dem Internationalen Kongress für Arbeiterschut von Margarethe Greulich in Zürich. (Schluss.) — Aus der Bewegung. — Feuilleton: Der Brotherr. Skizze von Alfred Herrn. Fried.

Notizenheft von Lily Braun und Klara Zetkin: Gewerkschaftliche Arbeiterinnen-Organisation. — Weibliche Fabrikinspektoren. — Frauenarbeit auf dem Gebiete der Industrie, des Handels und Verkehrswezens. — Soziale Gesetzgebung. — Frauenbewegung.

Die Hauptaufgabe des bevorstehenden Parteitag der Sozialdemokratie.

Der diesjährige Parteitag der deutschen Sozialdemokratie wird an Bedeutung sicherlich gar manchen seiner Vorgänger und gar manchen seiner Nachfolger überragen. Gewiß: jede Tagung der Sozialdemokratie hat eine Reihe von Fragen zu behandeln, die von dauernder, hoher Wichtigkeit für das Leben der Partei sind. Aber dem bevorstehenden Parteitag zu Hamburg liegt außer der Erörterung der diesbezüglichen Materien noch eine weitere Aufgabe ob. Er soll darüber entscheiden, ob in einer bestimmten Richtung das Kampffeld der Sozialdemokratie erweitert, ob ihr eine neue Aufgabe zugewiesen werden soll, eine Aufgabe, die unter den größten Schwierigkeiten gelöst werden muß. Die Stellungnahme der Sozialdemokratie zu den preussischen Landtagswahlen, dies die Frage, die im Mittelpunkt der Hamburger Beratungen stehen und deren Beantwortung von tiefstehendem Einfluß auf die Entwicklung der Sozialdemokratie und die Gestaltung des öffentlichen Lebens sein wird.

Daß die Sozialdemokratie im Allgemeinen sich an den Wahlen zu den gesetzgebenden Körperschaften der einzelnen Bundesstaaten betheiligen muß, ist schon längst nicht mehr zweifelhaft. Zu wichtig, zu zahlreich sind die Interessen der Volksmassen, die durch die einzelstaatliche Gesetzgebung beeinflusst werden, zum Theil völlig abhängig von ihr sind. Als Vorkämpferin für das Wohl der breiten werththätigen Massen, aber auch in ihrem eigenen Lebensinteresse als politische Partei hat die Sozialdemokratie sich deshalb zur Betheiligung an den Landtagswahlen veranlaßt gesehen. Und dies ungeachtet des Umstandes, daß die Landtage der meisten deutschen Bundesstaaten nicht auf Grund des allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrechts zusammengesetzt werden. Reaktionale Wahlsysteme mehr oder minder verzwickter Natur, auf dem Zensus, der Klasseneinteilung der Wähler, der indirekten Ernennung der Volksvertreter beruhend, sind hier in Kraft. Ihnen zu Folge kämpft die Sozialdemokratie bei den Landtagswahlen unter weit größeren Schwierigkeiten und mit geringerer Aussicht auf Erfolg als bei den Reichstagswahlen. Nur unvollkommen, in gefälschter, verkümmelter Weise lassen die reaktionären Wahlsysteme den Volkswillen zum Ausdruck kommen. Wo inbezug das allgemeine, gleiche und direkte Wahlrecht über die Zusammensetzung des Parlaments entscheidet, da ist es der Besitz, der so gut wie ausschließlich über die politische Macht verfügt und diese zur einseitigsten Wahrung seiner Interessen ausnützt.

Dies gilt ganz besonders von Preußen. Der preussische Landtag ist ein Werkzeug der rücksichtslosesten, bornirtesten Klassen-

herrschaft des Besitzes. Krantjunkerthum und Schlotjunkerthum innig gefestigt bestimmen in ihm über den Zuschnitt der politischen Verhältnisse in Preußen. Besonders die schloßgeheften Großgrundbesitzer sind im preussischen Landtag die ausschlaggebende Macht. Die bürgerliche Opposition, die ohnehin aus Furcht vor dem Proletariat nur höchst selten Mannesmuth zu ernstem Widerstand gegen reaktionäre Gelüste verspürt, ist hier so gut wie völlig einflußlos. Bei jeder Gelegenheit fast erweist sich das preussische Abgeordnetenhaus als Bollwerk der schlimmsten Reaktion, als feste Stütze der Macht und der Ausbeutungsfreiheit des ostelbischen Junkerthums.

Seine Mitglieder werden eben auf Grund eines Wahlrechts gewählt, das seiner Zeit sogar von Bismarck als das elendeste aller Wahlsysteme gebrandmarkt wurde. Das Wahlrecht zu dem preussischen Landtag ist nicht gleich. Durch die auf dem Zensus fußende Eintheilung der Wähler in drei Klassen begünstigt es die politische Machtstellung der Reichen und Reichsten. Eine winzige Minderheit von Wählern der ersten Klasse ernennt die gleiche Zahl von Wahlmännern, besitzt also den gleichen politischen Einfluß, wie die bei Weitem größere Zahl der Wähler zweiter Klasse und wie die ungeheure Mehrzahl der Wähler dritter Klasse. Das indirekte Wahlsystem, dem zu Folge die Wähler nur Wahlmänner wählen, die ihrerseits die Abgeordneten ernennen, treibt die politische Benachtheiligung der Volksmassen auf die Spitze. Die Wahlmänner jeder einzelnen Klasse wählen nicht für sich ihre Abgeordneten, die Wahlmänner der drei Klassen treten vielmehr zur gemeinsamen Ernennung der Abgeordneten zusammen. Die Wahlmänner der ersten und zweiten Klasse, welche fast ausnahmslos die Meist- und Vielbesitzenden repräsentiren, stimmen in der Regel zusammen gegen die Wahlmänner der dritten Klasse, die Vertreter der kleinen Leute und Habenichtse. So kann der Wille der breiten Volksschichten im preussischen Landtag nicht zum Ausdruck, nicht zur Geltung kommen. Der Umstand, daß die Stimmabgabe eine öffentliche und mit Zeitverlust und allerhand Scherereien verknüpft ist, trägt außerdem noch besonders dazu bei, der Masse das Wählen zu verketten. Die öffentliche Stimmabgabe bedroht vielfach die Freiheit der Wahl der wirtschaftlich abhängigen Arbeiter, Handwerker, kleinen Geschäftsleute, Beamten u. Der kärglich gelohnte Arbeiter wird so und so oft vor der Bethätigung seines politischen Rechtes zurückschrecken, wenn er dieselbe mit dem Verlust des halben oder ganzen Tagelohns bezahlen muß. Noch andere „Schönheitsfehler“ des preussischen Dreiklassenwahlrechts wirken in der gleichen Richtung wie seine charakteristischen Merkmale, in der Richtung der politischen Machtlosigkeit der Masse und der Stärkung der politischen Gewalt der oberen Zehntausend.

Die Masse des preussischen Volkes hat deshalb bisher den Landtagswahlen kühl bis ans Herz hinan gegenüber gestanden. Sie blieb der Urne fern, sie erblickte in der Wahlbetheiligung nicht ein Mittel, ihre Interessen gegenüber der Raubgier ihrer Herren von Geburts- und Geldsäckgnaden zu verteidigen und zur Geltung zu bringen. Und der Sachlage entsprechend griff die Partei der frohdenden Volksschichten, die Sozialdemokratie, nicht in den Wahlkampf ein. Allzu groß dünkte ihr das Mißverhältniß zwischen den großen Opfern des Kampfes und den einzuheimsenden winzigen Erfolgen; zu theuer erkauft erschienen ihr einige wenige Mandate

um den Preis von Kompromissen mit der bürgerlichen Opposition. Wohl waren die Genossen Bernstein, Parvus, Arons u. im Jahre 1893 anderer Meinung und plädierten warm für die Beteiligung der Sozialdemokratie an den preussischen Landtagswahlen. Allein ihre Gründe vermochten damals die Gegner der Wahlbeteiligung nicht zu überzeugen. Von den oben angezogenen Erwägungen ausgehend, beschloß der sozialdemokratische Kongress zu Köln 1893 die Nichtbeteiligung der Partei an den preussischen Landtagswahlen, gleichzeitig aber auch eine Bewegung großen Stils zur Eroberung des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechts für alle einzelstaatlichen Parlamente.

In den seither verstrichenen Jahren ist in Sachen dieser Bewegung auch nicht einmal ein Versuch gemacht worden; die Lösung der Nichtbeteiligung an den preussischen Landtagswahlen wurde dagegen strikte durchgeführt. Die bürgerlichen Parteien blieben in der Folge in der Wahlkampagne und im Abgeordnetenhaus hübsch unter sich. Kein ernster Wahlkampf rüttelte die Massen wach und warf seine Schatten, die Haltung der Abgeordneten beeinflussend, bis in das politische Paradies der Junker und Scharfmacher. Nicht der Pulsschlag modernen politischen Lebens klopfte im preussischen Landtage. In geistiger Bedeutungslosigkeit lebt er dahin, aber ausgestattet mit einer reichen Fülle politischer, sozialer Macht. Unfähig, unsere Zeit und die aus ihr geborenen staatsmännischen, gesetzgeberischen Aufgaben zu begreifen, die geschichtliche Entwicklung bewußt zu fördern, erweist er sich als machtvoll genug, den sozialen Fortschritt zu hemmen. Und diese seine Gewalt, zu schaden, wo er nicht nützen kann, ist es, die aufs Neue innerhalb der Sozialdemokratie die Frage der Stellungnahme zu den preussischen Landtagswahlen aufgerollt hat.

Was denn hat sich geändert, daß die Aufhebung des so kategorisch lautenden Kölner Beschlusses heute so vielstimmig in Parteikreisen gefordert wird, gefordert wird auch von Genossen, die seiner Zeit nach reiflicher Ueberlegung diesem Beschlusse zustimmten? Das preussische Dreiklassenwahlrecht ist nicht verbessert worden. Umgekehrt, dank der steigenden Proletarisierung der Massen, der Wirkung des Miquelschen Schwindelhäbers, Steuerreform benamset, dank anderer Umstände noch hat sich das Wahlrecht der Masse gegenüber schärfer zugespitzt, haben sich die politischen Machtverhältnisse noch mehr zu Gunsten der Besitzenden verschoben. Aber der Vorstoß der Reaktion im Landtag, das jämmerliche preussische Vereins- und Versammlungsrecht noch mehr zu beschränken, so gut wie aufzuheben, jener Vorstoß, der nur von einer Zufallsmajorität zurückgeschlagen wurde, beleuchtete mit der Schärfe des Lichtwerfers eins: die bedeutende Macht des Junkerparlaments, die stete Gefahr, die von seiner Seite der fortschrittlichen Entwicklung, dem Befreiungskampf des Proletariats droht.

Gleichzeitig trat eine andere Erscheinung zu Tage: der Interessengegensatz zwischen Junkerthum und Bourgeoisie machte sich stark geltend. Nimmermüde Begehrlichkeit ließ die Edelfeuden und Besten nach einer politischen Machtstellung ringen, die ihnen ermöglichen sollte, dem nackten Staat Begünstigungen abzuwingen. Das Bürgerthum sah sich in seiner politischen und sozialen Herrschaftsstellung gefährdet, es befürchtete mit Recht eine Schädigung der industriellen Entwicklung, d. h. des Profits. Die Ungeheuerlichkeiten des Zickzackkurses, die Strömungen zur Stärkung einer absolutistischen Gewalt vermehrten die Gefahren, welche jenes Maß der politischen Entwicklung bedrohten, dessen die Bourgeoisie nicht entzathen kann. Eine Oppositionsstimme regte sich im deutschen Bürgerthum, wie sie sich seit den Konfliktsjahren nicht offenbart hatte. Die Sozialdemokratie stand im Kampfe gegen Junkerthum und Absolutismus, im Kampfe für die Wahrung der politischen Freiheiten nicht allein auf der Schanze. Neben ihr, wenn auch zögernd und schwach, die bürgerliche Opposition. Und wie niedrig auch immer diese als geschichtliche Macht in Deutschland eingeschätzt werden muß, ein vorübergehendes Zusammenwirken zwischen ihr und der Sozialdemokratie zum Zwecke des Vereinschlagens bei Getrenntmarchiren erschien als möglich. So sah die Sozialdemokratie sich einer veränderten Situation gegenüber, welche die Frage der Beteiligung an den preussischen Landtagswahlen unter einem neuen Gesichtswinkel zeigte.

Gar verschiedenartig sind die Meinungen, welche zu der Frage

in den Parteikreisen aufgetaucht sind und die in Hamburg in Für und Wider erwogen werden. Sie gehen in den mannigfachsten Spielarten von der unbedingten Segnerschaft gegen die Wahlbeteiligung bis zur unbedingten Befürwortung derselben.

Uns scheint die Beteiligung der Sozialdemokratie an den preussischen Landtagswahlen dringend geboten. Die politische Entwicklung der letzten Jahre hat die Frage bei Seite geschoben: welche Vortheile kann die Partei durch ihr Eintreten in den Wahlkampf erzielen? Sie hat an ihre Stelle die Formel gesetzt: die Sozialdemokratie muß in den Wahlkampf eintreten, um bestimmte Nachtheile zu vermeiden.

Je mehr, dank des allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrechts zum Reichstag, die politische Macht des Proletariats wächst, sein Einfluß auf die Reichsgesetzgebung steigt, um so mehr zieht die Reaktion sich auf die Einzellandtage zurück, um so größer wird die Neigung, wirkliche legislative Materien von dem Reichstag den Landtagen zuzuschicken. Die Bedeutung dieser, ihr Wirkungsfeld wird auf Kosten jenes vergrößert. Mehr noch: von den reaktionären Einzellandtagen aus kann eventuell das Reichstagswahlrecht bedroht werden. Da heißt es für das Proletariat abwehren, vorbeugen. Nicht aber das Abseits vom parlamentarischen Leben der Einzelstaaten ist das Mittel dazu, vielmehr das Mitten drin. Ganz besonders gilt das Gesagte mit Bezug auf den größten, einflussreichsten und reaktionärsten der Landtage, das preussische Abgeordnetenhaus. Die Wahlenthaltung der Sozialdemokratie ist ja nicht gleichbedeutend mit ihrer Neutralität im Familienzwist der dort wohnenden bürgerlichen Parteien. Sie bedeutet vielmehr ein Verzicht auf zu erringenden Einfluß, sie führt zu einer Stärkung des erzreaktionären Junkerthums.

Deshalb Agitation zu den preussischen Landtagswahlen, womöglich auf der ganzen Linie! Deshalb Eintreten in den Wahlkampf mit eigenen Wahlmännern und auch für eigene Kandidaten in möglichst zahlreichen Kreisen. Wir meinen, daß den Genossen der einzelnen Wahlkreise die Entscheidung zustehen muß über die einzuschlagende Taktik, über die Form der Wahlbeteiligung.

Gewiß: die Schwierigkeiten, welche das elende Dreiklassenwahlsystem der Bethätigung der politischen Ueberzeugung entgegenstellt, sind sehr große. Allein sie sind nicht unüberwindliche, das lehren die Erfolge der österreichischen Parteigenossen in Landesstellen, wo gleichfalls indirekt und mit öffentlicher Stimmabgabe gewählt werden muß. Uebrigens: die Maisfeier setzt unsere Genossen genau so der Maßregelung durch das Unternehmertum aus, sie legt ihnen genau so den Verlust des Arbeitslohnes auf, wie die öffentliche Stimmabgabe bei den preussischen Landtagswahlen. Und doch fordern wir die Genossen zur Maisfeier auf, und doch giebt es viele Zehntausende von ihnen, welche Gefahr und Opfer auf sich nehmen.

Gewiß: die positiven Erfolge des Wahlkampfes in Gestalt von Mandaten werden geringe sein. Wir schwören keineswegs auf die Berechnungen, die Zahl der Sitze im Landtag betreffend, die wir aus eigener Kraft oder eventuell auf Grund von Wahlbündnissen zu erringen vermögen; die Zahl der Wahlkreise betreffend, in denen unsere Wahlmänner den Ausschlag zwischen bürgerlicher Opposition und Reaktion geben sollen. Und Bernsteins Beurtheilung der bürgerlichen Demokratie und die an diese Beurtheilung anknüpfenden Schlußfolgerungen scheinen uns allzu sehr durch das Licht der englischen Verhältnisse gefärbt. Aber ebenso wenig beweiskräftig dünken uns die Berechnungen über unsere sichereren Schlappen. Des Weiteren verbürgt wohl das Klasseninteresse der Bourgeoisie, das politische Interesse der Demokratie ein gewisses Maß politischer Klugheit. Die Sozialdemokratie steht bei den preussischen Landtagswahlen dem Unbekannten gegenüber, und Ueberraschungen können nicht nur nach Seite des Mißerfolgs eintreten, sondern auch in der Richtung des Erfolgs. Die verrückte Abgrenzung der Urwählerbezirke kann es z. B. bewirken, daß hier und da die Sozialdemokratie auch in der zweiten Wählerklasse Siege erringt. Andererseits ist die Sozialdemokratie nicht mehr für alle bürgerlichen Elemente der ehemalige Bauwau, erscheint vielmehr neben der Junkerpartei als das kleinere Uebel.

Bei Weitem höher jedoch als die positiven Erfolge schätzen wir die agitatorische Wirkung unseres Eintretens in den Wahl-

kampf. Die Wahlbeteiligung führt der Agitation neue Stoffe zu, giebt ihr vermehrte Anknüpfungspunkte, erweitert ihr Aktionsgebiet, beschleunigt ihr Tempo, zwingt sie, sich an Schichten der Bevölkerung zu wenden, die uns bisher fern standen. Das ländliche Proletariat, die Eisenbahner, Bergarbeiter u. werden durch ihre von dem preussischen Landtag so wesentlich beeinflussten Verhältnisse in den Bannkreis der Sozialdemokratie gezogen, wenn diese sich am Wahlkampf beteiligt. Aufrüttelung breiter, noch stumpfsinniger Massen, ihre politische Schulung für den Klassenkampf, Ausdehnung desselben über ein weitfassendes Gebiet, diese Vortheile allein schon sind unseres Erachtens die Opfer der Wahlbeteiligung werth. Und diese Opfer wiegen um so schwerer angesichts des schleichenden Pulschlags des politischen Lebens der Masse, der die Folge der fünfjährigen Legislaturperiode des Reichstags ist. Von dem Augenblick an, wo die Sozialdemokratie bei den Landtagswahlen auf den Kampfplatz tritt, wo sie die Massen wachpeitscht, erhält auch das parlamentarische Leben in Preußen ein anderes Gepräge, eine andere Tragweite. Die Wahlen zu dem Landtag sind dann nicht länger ibyllische Katzbalgereien zwischen verschiedenen Schichten der Bourgeoisie, sie treten in das Zeichen des Klassenkampfes zwischen Kapital und Arbeit. Der preussische Landtag, seine Arbeiten und Beschlüsse werden aus dem jetzigen Dunkel in das volle Licht modernen politischen Lebens gerückt, der Kontrolle und Kritik seitens der breiten Massen ausgesetzt.

Die Wahlbeteiligung scheint uns ferner im Hinblick auf die Beseitigung des preussischen Dreiklassenwahlrechts nothwendig. Der Charakter des deutschen Proletariats neigt nicht zur Demonstrationspolitik, die geschichtlichen Verhältnisse, der Entwicklungsgang der Sozialdemokratie haben seine Abneigung gegen eine solche noch gesteigert. Das zeigt unseres Erachtens die Geschichte und der Charakter der Maiseier, das zeigt die Protestbewegung gegen die politische Entrechtung des Volkes in Sachsen, das bekräftigen andere Thatfachen. Da ist die Wahlagitiation, die Wahlbeteiligung unsererseits das wirksamste Mittel, die Masse zum Bewußtsein des bestehenden Wahlrechts zu wecken, sie zu einer energischen, zielklaren Bewegung für die Eroberung der nothigen Reform zu veranlassen.

Ein Irrewerden der Massen in der Folge der Wahlbeteiligung und insbesondere in der Folge eventueller Wahlbündnisse braucht die Partei bei ihrer gegenwärtigen Entwicklung nicht zu fürchten. Nicht die Urwähler stimmen vorkommenden Falls für die bürgerlichen Kandidaten, sondern die Wahlmänner, geschulte Parteigenossen, die wissen, daß es sich lediglich darum handelt, das kleinere Uebel an Stelle des größeren zu setzen. Und daß die Masse durch diese Taktik nicht in Verwirrung geräth und den Boden des Klassenkampfes verläßt, dafür sorgt ausgiebig der bestehende Klassengegensatz, die von ihm bedingte proletarische Klassenlage, dem beugt aber auch eine streng prinzipiell geführte Wahlagitiation und die feste Haltung der sozialdemokratischen Abgeordneten im Landtage vor. Die Beteiligung der Sozialdemokratie an den preussischen Landtagswahlen wird den proletarischen Klassenkampf nicht schwächen, sondern erweitern, vertiefen und verschärfen. Wie immer die Beschlüsse des Hamburger Parteitags lauten mögen: nicht Sieger und Besiegte werden sich im Lager der Sozialdemokratie gegenüberstehen, vielmehr Waffenbrüder, die mit der gleichen Energie und dem gleichen Eifer dem nämlichen Ziele zustreben.

Der gesetzliche Arbeiterinnenschutz.

Referat vor dem Internationalen Kongress für Arbeiterschutz von Margarethe Greulich in Zürich.

(Schluß.)

Der schlimme Gesundheits- und Kulturzustand in Gegenden mit überwiegender Industriearbeiterbevölkerung ist zum Theil die Folge des mangelnden Familienlebens. Der Fabrikarbeiterin fehlt die Zeit, für das körperliche Wohl der Familie zu sorgen, den Kindern ist die natürliche Erzieherin genommen. Die daraus entspringenden gewaltigen Uebelstände sind wohl zur Genüge bekannt. Durch die Verkürzung der Arbeitszeit der Frauen in Industrie, Kleingewerbe u. sollen die Arbeiterinnen ihren Mutterpflichten wieder gerecht werden können.

In der Zeitschrift für die gesammte Staatswissenschaft 1896, I. u. 3. Heft, erschien von Rudolf Martin eine Studie, die den Gedanken der Ausschließung der verheiratheten Frauen aus der Fabrik erörtert und vertritt. Der Verfasser war als Referendar am Amtsgericht in Krimmitschau thätig, einem Centrum der sächsischen Tuchfabrikation. Er stützt sich in seiner Arbeit hauptsächlich auf Material, das er theils aus amtlichen Quellen schöpfte, theils erlangte durch von ihm veranstaltete Erhebungen über die Lage der sächsischen Textilarbeiter. Seine Arbeit enthält u. A. Zahlen über die enorm hohe Säuglingssterblichkeit der Kinder der Textilarbeiterschaft, und diese Zahlen begründen unsere Forderungen betreffs der Verkürzung der Arbeitszeit der Frauen und betreffs des besonderen Schutzes der Wöchnerinnen.

Die Sektion konnte sich zu dem in der Martinschen Abhandlung empfohlenen Schritte nicht entschließen, aus Gründen der verschiedensten Art. Sie fordert ausgiebigen gesetzlichen Schutz der Frauenarbeit, aber nicht den Ausschluß der verheiratheten Frau aus der Fabrik.

Dringend nothig erschien dagegen das Verbot der Gepflogenheit der Unternehmer, den Arbeiterinnen und weiblichen Angestellten nach beendeter Arbeitszeit weitere Arbeit nach Hause mitzugeben. Die betreffende Gesetzesbestimmung soll besonders die Arbeiterinnen und Angestellten in Wäschegegeschäften, der Konfektion, Stickerien, Modegeschäften u. schützen. Sie ist bereits in unserem kantonale Zürcherischen Gesetz betreffend den Schutz der Arbeiterinnen von 1894 enthalten und in Kraft. Es ist selbstverständlich, daß, wenn sanitäre und andere Gründe uns für die Arbeiterin den Achtstundentag verlangen lassen, die Arbeit nicht zu Hause ihre meist noch intensivere Fortsetzung finden darf. Es giebt ja leider viele Frauen, die, um ihren nicht ausreichenden Tageslohn zu erhöhen, Nachts noch zu Hause schaffen. Die Folge davon ist jedoch, daß der Lohn der Frauenarbeit nur noch tiefer gedrückt wird. Die Arbeiterin soll neben einem auskömmlichen Lohn für ihre Tagesarbeit durch die geforderte Gesetzesbestimmung die Zeit erhalten zur nothigen Ruhe, zur Pflege der Familie und, es wäre wünschenswerth, auch zum Genuß ihres Lebens.

Zum Schutze der Schwangeren und Wöchnerinnen sind besondere Gesetzesbestimmungen erforderlich. Als Mindestmaß des nothigen Schutzes heischen wir das Folgende: Vor und nach ihrer Niederkunft dürfen Wöchnerinnen im Ganzen während acht Wochen — nach der Niederkunft jedenfalls wenigstens sechs Wochen — nicht gewerblich beschäftigt werden. Durch gesetzliche Vorschriften sind die Arbeitszweige zu bezeichnen, in denen schwangere Frauen nicht beschäftigt werden dürfen. Während der Schutzzeit erhält die Arbeiterin durch staatliche oder kommunale Versicherung eine Entschädigung, die in direktem Verhältniß zu dem Lohnausfall steht.

Eine achtwöchentliche Schutzzeit für Wöchnerinnen schreibt unser schweizerisches Fabrikgesetz bereits vor und geht damit den meisten Staaten voran. Die betreffende Bestimmung ist völlig im Interesse der Gesundheit der Frau wie im Interesse der Gesundheit des Kindes. Die außerordentlich starke Kindersterblichkeit in Gegenden, wo Frauen industriell thätig sind, ist wohl auf zwei Ursachen zurückzuführen. Erstens darauf, daß die Mütter von Kindheit auf schlecht genährt, blutarm und großgewachsen sind unter den die Lebenskraft zerstörenden Verhältnissen des Proletariats. Dann aber darauf, daß die Mutter den Säugling nicht selbst ernähren und in den ersten Lebensmonaten sorgfältig pflegen kann. Der schweizerische Fabrikinspektor, Herr Dr. Schuler, konstatirt an Hand der Erfahrungen, daß dank dieser Bestimmung unseres Fabrikgesetzes eine bedeutende Verminderung der Kindersterblichkeit und der Krankheiten unter den Frauen stattgefunden hat. Aufgabe des internationalen Kongresses für Arbeiterschutz muß es sein, dafür einzutreten, daß den Arbeiterinnen aller Länder die betreffenden Schutzvorschriften zu Gute kommen.

Wann denn muß die Frau geschützt werden, als gerade in der Zeit, wo ihr Körper besondere, höchst wichtige Funktionen erfüllen muß, in der Zeit der Schwangerschaft und nach der Niederkunft? Der Schutz, der ihr dann zu Theil wird, kommt nicht bloß ihr zu Gute, auch dem Nachwuchs, er liegt im Interesse der ganzen Gesellschaft, deren größter Reichtum eine gesunde, kräftige Jugend ist.

Doch mit der Festsetzung einer Schutzzeit allein ist nur halb für die Arbeiterin gesorgt, hat die Gesellschaft nur einen Theil ihrer Pflicht erfüllt. Wenn die Wöchnerin die Arbeit niederlegen muß, wenn ihr Lohn ausfällt und das ohnehin dürftige Einkommen der Familie in der Folge noch schmaler wird, wie kann dann von kräftiger Nahrung, von Schonung und Pflege der Frau die Rede sein, deren sie in ihrem Zustande doch in hohem Maße bedürftig ist? Unter den heutigen Verhältnissen besitzt in sehr vielen Fällen die nicht erwerbsthätige Frau nicht die Mittel für die nothige Pflege und Kräftigung. Ehe die Wöchnerin wieder vollständig hergestellt ist, ihre alte Leistungsfähigkeit zurückerlangt hat, muß sie vielfach eine Arbeit aufnehmen,

welche die Kraft einer gesunden Frau erfordert. Dieser Stand der Dinge rächt sich. Es wird der Grund gelegt zu den so häufigen Leiden der Frauen, welche als Folgen von schlecht abgewartetem Wochenbett auftreten. Wollten wir auch von dem menschlichen Mitgefühl mit den armen, geopfert Frauen absehen, so müßten volkswirtschaftliche Rücksichten maßgebend sein, den betreffenden Arbeiterinnen die Möglichkeit zu größerer Schonung zu sichern. Der Mangel an Fürsorge für Schwangere und Wöchnerinnen bedroht unausbleiblich Gesundheit und Lebenskraft, damit die Leistungsfähigkeit vieler Tausende von Frauen, wird also zur Quelle einer bedeutenden volkswirtschaftlichen Schädigung der ganzen Gesellschaft. Diese hat mithin ein Interesse daran, der Schädigung vorzubeugen durch die Gewährung der nötigen Mittel für Pflege und Unterhalt. Die Staat oder Gemeinde daraus erwachsenden Ausgaben sind gering im Verhältniß zu dem Nutzen, der gestiftet, oder vielmehr zu dem Schaden, der verbreitet wird.

Zur Durchführung der Schutzbestimmungen zu Gunsten der Arbeiterinnen scheint die Anstellung weiblicher Inspektoren durchaus geboten. Doch fand es die Sektion für zweckdienlicher, die diesbezüglichen Forderungen des Kongresses bei dem Punkte der Tagesordnung zu formulieren: „Mittel und Wege zur Verwirklichung des Arbeiterschutzes.“

Der erste Theil des Abfases, der sich auf den Schutz der Dienstboten und landwirthschaftlichen Arbeiterinnen bezieht und die Aufhebung aller Geseze und Bestimmungen fordert, welche diese in eine Ausnahmestellung bringen, ist für uns Schweizer fast unverständlich. Wir kennen bei uns jene Beschränkung der bürgerlichen Freiheit nicht, die in manchen anderen Ländern über die landwirthschaftliche Arbeiterschaft und die Dienstboten verhängt sind. Bei uns gilt für alle Kategorien der arbeitenden Klasse das gleiche gemeine Recht. Um so mehr Anlaß haben wir jedoch, der Forderung beizustimmen, daß in allen anderen Ländern den gedrückten und benachtheiligten Dienstboten und landwirthschaftlichen Arbeitern und Arbeiterinnen das gleiche Recht zu Theil werde. Daß landwirthschaftliche Arbeiterinnen und Dienstboten so gut wie die Arbeiterinnen in Industrie, Gewerben u. eines gesetzlichen Schutzes gegen eine übermäßige Ausnutzung ihrer Kraft bedürfen, braucht wohl keines weiteren Nachweises.

Was die Stellungnahme des Kongresses zur Hausindustrie anbelangt, wo die Frauenarbeit eine so hervorragende Rolle spielt, so

war man in den Sektionsberatungen der Ansicht, daß die wichtige und komplizierte Frage nicht kurzerhand erledigt werden könne, sondern gründliche Studien erheische. Als Resultat der Sektionsdebatten ergab sich daher eine Resolution, welche im Interesse der Kultur und der gewerkschaftlichen Organisation die Einschränkung und endliche Beseitigung der Hausarbeit für dringend nötig erklärt und den Wunsch ausdrückt, der nächste internationale Arbeiterschuttkongress möge die Frage der Hausindustrie und die damit in Zusammenhang stehende Frage der Arbeiterwohnungen gründlich beraten. Darüber war man sich so ziemlich einig, daß die Frage nicht kurzerhand durch das Verbot der Hausindustrie gelöst werden könne.

Die Sektion machte den eingebrachten Antrag zu dem ihren, Gleichheit des Lohnes bei gleicher Leistung für Frauen und Männer zu fordern und es den Delegirten zur Pflicht zu machen, bei den öffentlichen Gewalten dafür einzutreten, daß dieser Grundsatz jedesmal angewendet wird, wenn die Gelegenheit sich bietet. Dieser Antrag deckt sich mit einem der Vorschläge, welche die Generalsekretärin der „Federazione delle leghe per la tutela degli interessi femminili“ (Verband der Vereine für den Schutz der Fraueninteressen), Frau Dr. Pauline Schiff-Mailand, im Namen dieser Organisation an den Kongress gerichtet hat. Die Forderung: Gleicher Lohn für gleiche Leistung wurde zuerst in Amerika von Senator Wade aufgestellt. Sie liegt sowohl im Interesse der Arbeiterinnen wie der Arbeiter. Immer mehr Berufstätigkeiten, die früher ausschließlich von Männern ausgeübt wurden, werden heute, im Maschinenzeitalter, von Frauen ergriffen. Die billige Frauenarbeit aber drückt die Löhne der Männer herab. Wo die Zahl der weiblichen Arbeiter überwiegt, wie z. B. in Webereien, in der Textilindustrie überhaupt, sind die Löhne der Männer sehr niedrig. Kein Wunder, daß sich in der Folge die männlichen Arbeiter — wie z. B. gegenwärtig die Buchdrucker gegen das Eindringen von Seherinnen — gegen die Ausdehnung der Frauenarbeit wehren. Sie fürchten mit Recht eine Verminderung ihres Verdienstes. Die Durchführung des Grundsatzes: „Gleicher Lohn für gleiche Leistung“ schränkt die Schmutzkonzurrenz der Frauenarbeit ein, die vielfach nur ihrer Billigkeit wegen vom Unternehmer bevorzugt wird. Sie kommt aber auch den Arbeiterinnen zu Gute, deren Verdienst in der Folge steigt. Auf dem Markte gilt, gleiche Qualität vorausgesetzt, das gleiche Quantum einer Waare gleich viel, von wem immer es auch erzeugt sei. Es ist daher ein Widersinn, daß qualitativ und quantitativ gleiche Leistung

Der Brotherr.

Skizze von Alfred Herm. Fried.

Die alte Schulzen wunderte sich, daß das Fräulein noch nicht aufgestanden und keine Anstalten machte, ins Geschäft zu gehen. Es ist doch schon 7 Uhr, und um 6 Uhr verläßt sie jeden Tag das Haus. Die alte Schulzen, die von ihrem verstorbenen Manne, der lange Jahre Schuzmann war und der in dem Hause der Forster Straße, das sie auch heute noch bewohnte, Wigewirth gewesen, die Resoluitheit geerbt hatte, pochte mit dem Besensstiel ein paar Mal feste an die Thür des Hängebodens: „Fräulein Ella, uff, Sie denken woll, et is Sonntag? Wenn Se nich gleich kommen, siebt's keen Kaffee mehr, ich muß in de Arbeit gehen... heern Se? — uff!“ Fräulein Ella rührte sich nicht und erwiderte auf die sanfte Mahnung der verwitweten Schuzmannsgattin keine Silbe. Dies veranlaßte die Schulzen mit einem langgezogenen „Nanu“ die Leiter an die zugeklappte Hängebodenthüre anzulegen und selbst hinaufzusteigen auf die „Hühnerbühne“. Sie riß die Thür auf und — „da schlag' eener lang hin. — Ja wat denken Se denn eegentlich, wenn Se bis in den Mittag schlafen, da wern Se wohl nich alt wern in dem Geschäft. Wachen Se uff — id hab ooch meine Zeit nicht jestohlen, id muß in de Waschküche, sonst hab id morjen nichts zu essen. Und Kaffee siebt's heute keenen mehr.“ Die letzte Verordnung war dem Entrüstungsgefühl entsprungen, das sich bei der arbeitsamen Frau Schulze beim Anblick der noch im tiefsten Schläfe da oben liegenden Ella gegen solche „Faulheit“, wie sie es nannte, aufbäumte. „Wenn det Frauzenzimmer bis sieben schläft, braucht se ooch keen Kaffee“, brummte sie leise vor sich hin. Sie machte sich im Stillen heftige Vorwürfe darüber, daß sie ihrem alten Prinzip, nie eine Dame als „Schlafburschen“ anzunehmen, untreu geworden ist. „So'n Mann geht frühzeitig mit dem ersten Hahnshrei weg und man sieht und hört nicht mehr. Aber so eene!“ Wenn sie ihr nicht so leid gethan hätte, nie hätte sie sich dazu überreden lassen.

Ueber sechs Wochen lief das arme Wurm in Berlin herum,

wo sie keinen Angehörigen, keine Seele hatte, und ein anständiges Mädchen war sie doch, und da konnte sie „ihr“ nicht raussschmeißen. Das konnte sie nicht. Keinen Pfennig konnte ihr Ella Grunow in den sechs Wochen zahlen, und nicht einmal bei der Wäsche konnte sie ihr helfen, denn sie hatte ja Buchhaltung gelernt, und war zu ungeschickt zum Wäsche blauen, höchstens, daß sie ihr beim Plätten der gewöhnlichen Sachen ein bißchen unter die Arme greifen konnte.

Nun hatte sie aber seit drei Wochen eine Stellung; sie hat zwar eine ganze Stunde zu laufen, bekommt nur sieben Mark die Woche, aber sie kann ihr doch wenigstens das Kostgeld bezahlen. „Nu schläft sie bis nach sieben Uhr, so'ne Faulheit!“ Das war ungefähr der Gedankengang der Frau Schulze, während sie ihr Umhängetuch suchte, den großen Wäschekorb bereit stellte, und sich eben zum Abmarsch fertig machen wollte.

„Frau Schulze“, rief da Elise vom Hängeboden herunter. „Ich werde Ihnen heute wieder beim Plätten ein bißchen helfen.“

Die Schulzen ließ den schweren Wäschekorb fallen, verweilte einen Augenblick, als ob sie überlegen wollte, ob sie auch richtig gehört. Dann schlug sie die Hände zusammen und sagte: „Menschenskind, — Sie haben woll'n Koller, s'is Ihnen woll de Arbeit zu velle gewesen, oder der Weg zu weit, Se ham Ihnen woll keene Equipage jestellt, daß Se bequemer nach der Rosenthalerstraße hinkommen. Menschenskind, wat ham Se denn jethan, dat Se so 'ne Stellung — —.“ Die Worte versagten ihr, nur mit einem Blicke, und mit einer abwehrenden Handbewegung vollendete sie den Satz.

Ella war nur halb angekleidet heruntergestiegen, ihre Augen waren ganz roth, sie mußte viel geweint haben, und ihre Züge waren bleich und abgehärmt. Antworten konnte sie der Schulzen mit keinem Worte, und als sie ihr in das fragende, erstaunte Gesicht blickte, rollten wieder einige Thränen über ihre Wangen, die sie mit dem nackten Arme abwischte.

„So'n leichtsinniges Frauzenzimmer, wissen Se, wat Se sind? faul sind Se, weiter nicht, faul sind Se und möchten blos Freilein spielen, aber nicht thun. Wat ham Se denn jemacht, daß —“

der Frau niedriger bezahlt wird als beim Mann. Die Ungleichheit der Entlohnung bei gleicher Leistung der Geschlechter ist ein Stück geschichtlicher Ungerechtigkeit, das endlich einmal beseitigt werden sollte, und der Kampf für diese Beseitigung ist logisch und moralisch gleich dem Kampfe der ganzen Arbeiterklasse um die richtige gesellschaftliche Werthung und Entlohnung ihrer Arbeitskraft.

Aus der Bewegung.

Wahl von Genossinnen zum Hamburger Parteitag. In einer glänzend besuchten öffentlichen Versammlung, in der Genossin Zetkin Bericht erstattete über den Arbeiterschulkongress zu Zürich, nahmen die Berliner Genossinnen im Anschluß an ein treffliches Referat der Genossin Braun Stellung zu dem Hamburger Parteitag. Sie beschloßen, eine Vertretung zum Parteitag zu senden, und zwar wurden die Genossinnen Baader und Greifenberg als Delegirte gewählt. In Hamburg wählte eine öffentliche Parteiversammlung Genossin Zieg als Delegirte für den ersten Wahlkreis; in Leipzig wurde Genossin Jäger ebenfalls von einer öffentlichen Versammlung mit einem Mandat betraut.

Anträge von Genossinnen zum Hamburger Parteitag. Die Genossinnen von Dresden und Umgegend beantragen, der Parteivorstand möge demnächst eine unentgeltliche Broschüre herausgeben, die Gesindeordnungen und ihre Aufhebung betreffend. Ferner: Der Parteitag wolle die Reichstagsfraktion beauftragen, dahin zu wirken, daß weibliche Fabrikinspektorinnen angestellt und auch alle kleinen Betriebe revidirt werden.

Von der Agitation. In Elbing fand kürzlich eine öffentliche Frauenversammlung statt, in der Genossin Pahlke-Königsberg über „Frauenrecht“ referirte. Zur Förderung der Agitation unter den arbeitenden Frauen der Stadt und Umgegend wurde eine weibliche Vertrauensperson gewählt. Die Wahl fiel auf Genossin Stamm.

Die Behörden im Kampfe gegen die proletarischen Frauen haben in Krimmitschau wieder einmal den Staat gerettet. Genossin Greifenberg-Berlin sollte daselbst in öffentlicher Textil-

arbeiterversammlung referiren, und zwar zu dem Zwecke, die Arbeiterinnen der Organisation zuzuführen. Die Versammlung wurde jedoch mit der folgenden höflichen Motivirung verboten: „Die für Freitag den 27. August 1897, Abends 9 Uhr, in Jäh's Theaterlokal hier einberufene öffentliche Textilarbeiterversammlung wird hiermit auf Grund von § 5 des Gesetzes, das Vereins- und Versammlungsrecht betreffend, vom 22. November 1850 verboten, da nach der Auskunft, die man über die in Aussicht genommene Referentin Frau Greifenberg aus Berlin herbeigezogen (!!) hat, in Verbindung mit der Art des gewählten Themas angenommen werden muß, daß der Zweck der Versammlung ist, zu Gesetzesübertretungen aufzufordern oder dazu geneigt zu machen.“ Uff! Dieses Versammlungsverbot, das sich ebenso durch seine wunderbarlich lähne Logik auszeichnet wie durch die grausam mißhandelte Sprache, hat selbstredend seinen Zweck erfüllt: es hat an Stelle der Referentin die Krimmitschauer Arbeiter und Arbeiterinnen über das Wesen des Klassenstaats und seiner Justiz aufgeklärt, es hat die Liebe und Achtung vermehrt, mit der das sächsische Volk an seinem „Zuwel“ hängt.

Die politische Rechtlosigkeit der Frau wurde den Genossinnen in Berlin neuerlich recht anschaulich zu Gemüthe geführt. Der sozialdemokratische Wahlverein für den sechsten Berliner Wahlkreis hielt eine Versammlung ab, in der Genosse Auer über „Lassalle und seine Zeit“ referirte. Zahlreiche Frauen waren gekommen, um den Vortrag zu hören. Dieselben wurden jedoch auf Grund des famosen preussischen Vereins- und Versammlungsrechts veranlaßt, den Saal zu verlassen, ehe die Versammlung in die Tagesordnung eintrat.

Stellungnahme der Genossinnen zum internationalen Arbeiterschulkongress zu Zürich. Durch ein Versehen sind die Genossinnen von Dresden nicht unter denen aufgeführt, die sich auf dem internationalen Kongress vertreten ließen. Die Dresdener Genossinnen zählten zu den ersten, die ihre Zustimmung zu einer selbständigen Vertretung durch Genossin Zetkin erklärten. Es ließen sich in Zürich also vertreten die Genossinnen von Berlin, Dresden, Leipzig, Chemnitz, Köln a. Rh., Kiel, Königsberg, Breslau, Memel, Altenburg und Gera.

Ella setzte sich auf den Wäschekorb, blickte zur Erde und sagte: „Nein, faul war ich nicht — gar nicht, das kann mir Niemand nachsagen, aber eine niederträchtige Behandlung, so eine niederträchtige Behandlung kann ich mir nicht gefallen lassen!“

„Was Behandlung, Se glaub'n woll, man wird Se mit Glacehandschuh anfassen. Gene dumme Jans sinn Se, eene ganz dumme pommerische Jans! Wenn Se jetzt nischt zu essen ham wern, det wird Ihnen wohl besser jefallen? Man muß sich schon mal vom Chef wat sagen lassen, dafür is er doch ja Ihr Brotherr, er giebt Ihnen ja det tägliche Brot, un wenn er nich is, ham Se morjen nischt zu essen, heute schon nich — un da muß man sich wat jefallen lassen, denn Se essen ja doch sein Brot. — — Un wat denken Se sich denn eigentlich nu? Sechs Wochen hab ich zusehen, weil ich Se für'n anständiges Mädchen gehalten hab', aber nu wächst mir die Sache ooch zum Halfe raus. Nu seh id erst, wen id vor mir habe, — faul sein Se, stinkfaul, wie die da bei Lebeke's drüben, die den ganzen Tag im Bette rumliegt, und dann Abends die große Dame spielt. Ja, ja, reden Se nischt — id weef allens. Id habe aber ooch jenug davon. — — Zahlen Se mir die paar Kröten und suchen Se sich noch heite een anderes Logis. — Abjees.“

Ella brach in heftiges Schluchzen los, als die Schulzen den Wäschekorb erfaßte und die Thür hinter sich zuschlug. Sie lehnte an einer Wand des engen Vorzimmers, als der Schlüssel wieder raschelte, die Schulzen noch einmal die Thüre öffnete: „Jehn Se hin und bitten Se um Verzeihung, vielleicht nimmt er Se wieder, und wenn nich, dann packen Se Nachmittag Ihre Sachen, ich hab' die Weiberwirthschaft ohnehin satt.“

Ella sah eine ganze Weile auf der leeren Kohlentiste in der Küche und brütete über ihr Schicksal nach. Schlechte Behandlung hat sie der Schulzen als Grund angegeben. Na ja, die Wahrheit konnte sie ihr auch nicht sagen. Die Stellung hätte sie schon gekreut, der weite Weg hatte sie nicht genirt, die Arbeit auch nicht. War sie, die Waife von früher Kindheit an, doch an Arbeit gewöhnt. Aber etwas anderes war es. Gleich in den ersten Tagen

nach ihrem Eintritt war der Chef voll Liebenswürdigkeit zu ihr. Er war sehr höflich und zuvorkommend, nahm sich aber bald Dinge heraus, die sie schamroth machten. Er schien sich in ihr getäuscht zu haben, denn als er ihr eines Abends kurz vor Schluß des Geschäfts den Vorschlag machte, mit ihm gemeinschaftlich zu Abend zu essen, wurde ihr das klar. Er that dies mit einem so zynischen Lächeln, daß sie entsetzt davonlief. Vor einigen Tagen hatte sie in dem hinteren Lagerraum des Geschäfts etwas zu thun. Ein dunkler, abgelegener Raum. Da kam er ihr plötzlich nachgegangen, sah ihr eine Weile bei der Arbeit zu, und plötzlich umfaßte er sie, gab ihr einen Kuß auf den Mund und wollte sie nicht loslassen, bis sie heftig zu schreien anfing. Sie gab ihm eine derbe Ohrfeige. Beschämt und klein stand er vor ihr und um sich einen guten Abgang zu machen, sagte er nur die Worte: „Na — Sie werd' ich schon firre kriegen.“ Sie wollte anderen Tags gar nicht mehr hingehen, aber sie wußte nicht, was sie anfangen sollte, wenn sie den Wochenlohn in Stich lassen würde, wenn sie dann nächste Woche gar kein Geld mehr bekäme. Sie kannte die Schulzen und wußte, daß ihre Geduld aufs Aeußerste gespannt war. Und gestern nach Schluß des Geschäfts hielt er sie länger zurück als nöthig war, da legte er ihr ein Zehnmarkstück hin und sagte: „Fräulein Grunow, ich will Ihnen jetzt jeden Monat statt dreißig Mark vierzig Mark zahlen, hier haben Sie gleich die zehn Mark für diesen Monat, aber sind Sie mir nicht mehr böse; sehen Sie, ich meine es gut mit Ihnen. Kommen Sie, wir gehen jetzt ein bißchen in die Stadt, wir essen im Franziskaner Abendbrot miteinander, und dann“ — Ella Grunow nahm das Zehnmarkstück und warf es dem Verführer ins Gesicht. Der wandte sich kurz um, steckte das Geldstück grinsend in die Westentasche und sagte: „Na, denn nich, Sie dumme Kröte, dann brauchen Sie auch nicht mehr zu kommen. Sie kriegen für diese Woche sieben Mark, fünf Mark haben Sie Vorschuß, hier sind Ihre zwei Mark, hier ist Ihre Karte, wir sind geschiedene Leute.“ Ella hatte sich rasch ihren Hut aufgesetzt, nestelte purpurroth vor dem kleinen Spiegel ihren Schleier an, ließ empört die zwei Mark auf dem Tische liegen, nahm die

Notizentheil.

(Von Lily Braun und Klara Zetkin.)

Gewerkschaftliche Arbeiterinnen-Organisation.

Die Zahl der 1896 in Verbänden organisierten deutschen Arbeiterinnen betrug nach dem kürzlich erschienenen Bericht der Generalkommission der deutschen Gewerkschaften 15 265 gegen 6697 im Jahre 1895. Es ist also ein Zuwachs von 8568 oder von etwas über 56 Prozent zu verzeichnen, während die Zahl der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterinnen im Vorjahr nur um 1446 oder um rund 21½ Prozent zugenommen hatte. Die 15 265 organisierten Arbeiterinnen verteilen sich auf 16 Zentralisationen; 33 Verbände haben keine weibliche Mitgliedschaft, obgleich nur 4 der betreffenden Arbeiterkategorien keine weiblichen Berufszugehörigen aufweisen. In welchem Verhältnis die Zahl der organisierten zu der in den einschlägigen Berufen überhaupt beschäftigten Arbeiterinnen steht, erhellt aus der folgenden Uebersicht.

| | Zahl der im Berufe beschäftigten Arbeiterinnen | Zahl der organisierten Arbeiterinnen |
|--|--|--|
| Schneider | 190 777 | 3601 |
| Tabalarbeiter | 64 688 | 3000 |
| Metallarbeiter | 27 336 | 1582 |
| Buchbinder | 14 763 | 1465 |
| Fabrik- und gewerbliche Hilfsarbeiter | 52 531 | 1449 |
| Textilarbeiter | 344 753 | 1429 |
| Schuhmacher | 10 814 | 700 |
| Holzarbeiter (Verband) | 8 244 | 581 |
| Lithographen | 4 015 | 364 |
| Hutmacher | 5 722 | 332 |
| Porzellanarbeiter | 11 119 | 302 |
| Handschuhmacher | 4 322 | 222 |
| Gold- und Silberarbeiter | 9 640 | 210 |
| Bergolder | 1 193 | 25 |
| Sattler- und Tapezierer | 2 209 | 2 |
| Holzarbeiter (Hilfsarbeiter) | 11 032 | 1 |

ihr hingelegte Invalditätskarte zu sich und ging. „Hören Sie“, rief ihr der Chef nach, „Sie brauchen also morgen nicht mehr zu kommen, aber vielleicht überlegen Sie sich die Sache noch einmal. Dann können Sie mit vierzig Mark pro Monat bei mir wieder antreten, Sie sind doch ein kluges Mädchen.“ —

Das konnte Ella der Schulzen doch nicht alles sagen, das würde ja nie über ihre Lippen kommen, sie vergeht vor Scham, wenn sie überhaupt daran denkt. Und doch hatte die Schulzen Recht, wenn sie sagte, dieser gemeine Mensch sei ihr Brotherr — Brotherr, das Wort hatte sie sich noch nie so überlegt. Was liegt in diesem Worte alles drin. Der Brotherr, das ist der Herr über Leben und Tod, denn in seinem Belieben liegt es, hungern zu lassen oder satt zu machen. Das wußte der Schuft, darum hat er seine Macht ihr gegenüber ausgespielt.

Sie klebete sich an und ging fort. Es war ihr peinlich, am hellen Tage, wo Alle geschäftig vorüberhasteten, oder arbeiteten, so ziellos umherlaufen zu müssen. Wohin sollte sie gehen. Sie wußte es nicht. Nach Hause zurück, — sie hatte kein Zuhause. die Stubse da oben, die sie für die paar Mark bekam, war zum Schlafen gerade recht. Also mußte sie auf die Straße. Da fiel ihr ein, ja, wenn sie vierzig Mark pro Monat bekäme, da könnte sie sich wenigstens ein kleines eigenes Zimmer halten. Wie schön das wäre. Und gleich suchte ihr der Gedanke durch den Kopf, daß sie ja nicht einmal mehr die Schlafstätte bezahlen könne, die Schulzen hat sie ja 'rausgeschmissen, und die Schulzen macht Ernst, wenn sie das erst sagt. Solcher Gedanken mehrere suchten durch ihren brennenden Schädel. Die ganze Nacht hatte sie ja nicht geschlafen, und im Magen hatte sie auch noch nichts. Jetzt ärgerte es sie, daß sie die zwei Mark hatte liegen lassen. Wie konnte sie nur so dumm sein, so ganz ohne einen Pfennig Geld davonzugehen.

Aus ihren Träumereien wurde sie durch ein barbarisches Gejohle und Geschrei von Hunderten von Kindern aufgeweckt. Was war denn los? In Schaaren liefen die kleinen Bälge dem grünen Wagen nach, der vor dem Polizeibureau jetzt Halt machte. Zu Hunderten umstanden die Kleinen und die Erwachsenen das täglich

Bemerkenswerth ist besonders die sehr kleine Zahl der gewerkschaftlich organisierten Textilarbeiterinnen. Von den in der Textilindustrie beschäftigten 344 753 Frauen und Mädchen waren 1896 nicht einmal ein halbes Prozent organisiert, nämlich nur 0,42 Prozent. Von den Buchbinderinnen dagegen gehörten fast 10 Prozent, von den Holzarbeiterinnen über 7 Prozent der Gewerkschaft an. Wir werden auf die von der Generalkommission veröffentlichten interessanten Ziffern noch zurückkommen. Diese Ziffern lassen klar die Größe der Aufgabe erkennen, die betreffs der gewerkschaftlichen Organisation der Arbeiterinnen noch zu lösen ist. Sie zeigen aber auch unzweideutig die sehr aner kennenswerthen Fortschritte, welche in dieser Hinsicht gemacht worden sind und zwar — es sei dies besonders betont — zum Theil dank der Aufmerksamkeit und Unterstützung, welche die diesbezüglichen Bestrebungen seitens der Generalkommission erfahren.

Ein Verein der Dienstmädchen ist in Prag ins Leben getreten. Er hält jede Woche Versammlungen ab und sorgt für gute Vorträge. Es ist geplant, eine Lesehalle zu gründen, wo gute Bücher und Zeitungen aufgelegt werden.

Weibliche Fabrikinspektoren.

Die Nothwendigkeit der Anstellung weiblicher Fabrikinspektoren beginnen hier und da Unternehmungskreise anzuerkennen. Der „Konfektionär“, ein Kapitalistenorgan vom reinsten Wasser, schreibt zu der Frage: „Als zu Anfang des Jahres 1896 der Berliner Konfektionsarbeiterstreik im Reichstag zu eingehenden Erörterungen führte, wurde als eines der Hauptmittel, um gegen die vielfachen in den Industrien mit vorwiegend weiblichen Arbeitskräften vorhandenen Mißstände anzukämpfen, die Anstellung weiblicher Fabrikinspektoren empfohlen. Die einmüthige Empfehlung dieses Fortschritts auf dem Wege der Sozialreform hat bis jetzt wenig Erfolge gezeitigt. Lediglich in Hessen und in Sachsen-Weimar hat man sich bisher zu der Neuerung entschlossen. In den übrigen Bundesstaaten aber ist die dringend nothwendige Reform entweder noch nicht angeregt worden, oder aber die Regierungen stehen ihr ablehnend gegenüber. In Preußen hat man versprochen, Schritte zu thun, um zuverlässige Nachrichten darüber zu erhalten, wie sich die weiblichen Aufsichtsbeamten in den anderen Ländern bewährt hätten. Von den Ergeb-

sich wiederholende Schauspiel. Da wurde die Hausthüre geöffnet, zwei elegante „Damen“ wurden herausgeführt und stiegen flugs unter erhöhtem Gejohle der Straßenjugend und unter dem Grinsen der Erwachsenen in den Polizeiwagen. Ella war tief betroffen, als sie das sah. Sie sah es zum ersten Male in ihrem Leben.

Auf einer Bank im Thiergarten ließ sie sich nieder. Es war Mittag geworden, sie hatte entsetzlichen Hunger bekommen, kämpfte aber mit Leibesträften dagegen an. Als es aber immer später wurde, als es Nachmittag wurde und der Abend hereinzubrechen drohte, war sie vor Müdigkeit und Hunger der Ohnmacht nahe. Da faßte sie einen Entschluß. Sie wird doch nicht so dumm sein und dem Schuft die zwei Mark schenken. Nein, das würde sie nicht, die wird sie sich einfach holen. Sie machte sich auf, um nach der Rosenthalerstraße zu wandern. Der Abend war inzwischen hereingebrochen und die Gaslaternen breiteten ihr trauliches Licht auf die Tausende und Tausende, die sich durch die Straßen drängten und schoben. Da stand sie vor dem Laden. Halb ohnmächtig, mit pochendem Herzen, trat sie ein. Es waren Kunden da, und der Chef, der sie eintreten sah, that so, als ob er sie nicht beachtete. Sie mußte ungefähr eine Viertelstunde an der Thür stehend warten, bis er den letzten Kunden erledigt hatte. Dann wandte er sich erst zu ihr. „Nun, Mäuschen“, rebete er sie mit seinem zynischen Lächeln an, „nun, haben Sie sich die Sache überlegt? Kommen Sie 'rein.“ Er zog sie in sein Komptoir. Sie brachte kein Wort hervor und glaubte ersticken zu müssen. Er faßte die Situation aber anders auf, als es in ihrer Absicht lag. Begütigend legte er seine Hand um ihre Taille. „Na, sehen Sie, kleiner Trostkopf, nun haben Sie mich den ganzen Tag allein gelassen, ich wußte ja, daß Sie wiederkommen werden. Schafköpchen, kleines“, er streichelte ihre Backe, „war das nöthig?“ Dann zog er sie an sich, küßte sie zärtlich auf den Mund, Backe und Hals, und sie ließ es sich bewußtlos gefallen. — — —

„Also von jetzt ab vierzig Mark, mein Fräulein, und wir bleiben gute Freunde, und heute Abend gehen wir zum Franziskaner, oder wollen wir lieber ins Wiener Café gehen?“

nissen dieser Ermittlungen hat man feither nichts vernommen. Das ist aber höchst bedauerlich, denn diese Ermittlungen hätten, wenn sie ernsthaft angestellt sind, sicherlich ermutigend wirken müssen. Die Erfahrungen, die man in England, Frankreich und den Vereinigten Staaten von Nordamerika mit den weiblichen Gewerbeaufsichtsbeamten gemacht hat, lassen es als bedauerlich erscheinen, daß sich in Deutschland erst zwei Bundesstaaten zu dem Versuch entschlossen haben. Die starke Zunahme der weiblichen Arbeiter und die mannigfachen Mißstände, die hier auf dem Gebiet der Hygiene und der Sittlichkeit herrschen, machen die Einführung weiblicher Fabrikinspektoren zu einer unabwieslichen Nothwendigkeit. Unter den Bedingungen, von denen eine gedeihliche Thätigkeit der Fabrikinspektoren vor Allem abhängt, ist unstreitig die wichtigste das Vertrauen der Arbeiter zu den Aufsichtsbeamten. Es liegt aber auf der Hand, daß die weiblichen Arbeiter zu einem weiblichen Fabrikinspektor in Bezug auf die meisten Dinge ein weit größeres Zutrauen, eine weit geringere Zurückhaltung haben würden, als einem männlichen Fabrikinspektor gegenüber. Der einzige ernsthafte Einwand, der gegen die Anstellung weiblicher Fabrikinspektoren geltend gemacht wird, kann einer eingehenderen Betrachtung nicht Stand halten. Es wird behauptet, die Frau sei nicht im Stande, sich die umfangreichen technischen Kenntnisse anzueignen, die der Beruf des Fabrikinspektors erfordert. Diese Anschauung beruht auf einer Ueberschätzung der zu dem Beruf erforderlichen technischen Kenntnisse und auf einer unberechtigten Unterschätzung der Fähigkeit der Frau. Wenn aber auf die Schwierigkeit hingewiesen wird, geeignetes Material für das weibliche Fabrikinspektorat zu beschaffen, so liegt auch hier kein unüberwindliches Hinderniß vor. Würde man als Uebergangsstadium das Institut weiblicher Assistenten schaffen, so könnte man auf diese Weise mit Leichtigkeit geeignete Kräfte für jenen Posten heranbilden. Es wäre wünschenswerth, daß dieser Frage in den Einzellandtagen ein größeres Interesse entgegengebracht würde."

Frauenarbeit auf dem Gebiete der Industrie, des Handels und Verkehrswezens.

* Eine erhebliche Zunahme der großindustriellen Arbeiterinnen wird, wie wir wiederholt mittheilten, in fast allen Berichten der deutschen Gewerbeinspektoren für 1896 konstatiert. Wir lassen den bereits an dieser Stelle angeführten Angaben einen Ueberblick über die Zunahme der Arbeiterinnen in den größten deutschen Bundesstaaten folgen. Die Zahl der erwachsenen Arbeiterinnen in fabriksinspektionspflichtigen Betrieben stieg von 1895 bis 1896 in Preußen von 302628 auf 318485, in Sachsen von 128375 auf 137865, in Bayern von 56703 auf 58997, in Württemberg von 31716 auf 33806, in Baden von 42392 auf 42913, in Hessen von 11584 auf 12221, in Elsaß-Lothringen von 36313 auf 37415.

* Frauen in „männlichen Berufen“. Die Gegner der Frauenbewegung behaupten von zarter Rücksicht auf das weibliche Geschlecht auszugehen, wenn sie ihm z. B. den ärztlichen Beruf krampfhaft verschließen wollen. Sie sprechen viel von der zarten Konstitution des Weibes, sie schwärmen von der holden Weiblichkeit, die durch das Eindringen der Frau in „männliche Berufe“ geschädigt, wenn nicht gar vernichtet würde. Die nämlichen Leute jedoch, die voller zarten Bedenken sind, wenn es sich um geistige Arbeit handelt, wo die Frau als ihre Konkurrentin auftritt, lassen alle Rücksicht, alle Schwärmerei fahren, wenn es sich um Handarbeit handelt, bei der die Frau die Konkurrentin des Proletariats ist. Welcher Gegner der erweiterten Berufsthätigkeit der Frauen hat sich z. B. über die folgenden Zahlen aufgeregt, die wir der Berufsstatistik für 1895 entnehmen? Es waren 1895 in Deutschland als Lehrlinge, Fabrik-, Lohn- oder Tagearbeiter thätig:

| | | |
|---|------|---------|
| als Steinmehlen, Steinhauer | 309 | Frauen, |
| in Marmor-, Stein-, Schieferbrüchen | 1994 | " |
| als Kupferschmiede | 147 | " |
| " Erz- und Glockengießer | 19 | " |
| " Grob- und Hufschmiede | 379 | " |
| " Büchsenmacher | 7 | " |
| " Abdecker | 68 | " |
| " Dachdecker | 35 | " |
| " Steinseher, Pflasterer | 50 | " |
| " Schornsteinfeger | 3 | " |

* Ueber den Mangel an weiblichen Dienstboten wird zur Zeit in der bürgerlichen Presse des In- und Auslandes geklagt. Besonders in England ist die Dienstbotenfrage zu einer brennenden geworden. Eine der größten Londoner Zeitungen, die „Daily News“, hat eine öffentliche Besprechung darüber eröffnet, an der sich auch Hausfrauen und Dienstmädchen beteiligten. Es ist nun interessant, daß die Letzteren als das Drückendste und am schwersten zu Ertragende

in ihrem Berufe durchweg nicht etwa die harte Arbeit, den geringen Lohn oder die schlechte Behandlung bezeichnen, sondern den Mangel an Freiheit. Ihre Zeit gehört Tag und Nacht der „Herrschaft“. Weil dies der Fall ist, gelingt es selbst in England nicht, die weiblichen Dienstboten zu organisiren, obgleich daselbst kein gesetzliches Verbot dem entgegensteht.

Soziale Gesetzgebung.

Vorschriften, die Einrichtung und den Betrieb der Buchdruckereien und Schriftgießereien betreffend, hat der Bundesrath auf Grund des § 120e der Gewerbeordnung kürzlich erlassen. Es wird u. A. bestimmt, daß in Arbeitsräumen, in welchen die Herstellung von Lettern und Stereotypplatten erfolgt, die Zahl der darin beschäftigten Personen so bemessen sein muß, daß auf jede mindestens 15 Kubikmeter Luftraum entfallen. In Räumen, in welchen Personen nur mit anderen Arbeiten beschäftigt werden, müssen auf jede Person mindestens 12 Kubikmeter Luftraum entfallen. Die Räume müssen mit einem dichten und festen Fußboden versehen sein, der eine leichte Beseitigung des Staubes auf feuchtem Wege gestattet. Hölzerne Fußböden müssen glatt gehobelt und gegen das Eindringen der Nässe geschützt sein. Die Wände und Decken müssen, soweit sie nicht mit einer glatten abwaschbaren Bekleidung oder mit einem Delfarbenanstrich versehen sind, mindestens einmal jährlich mit Kalk frisch angestrichen werden. Die Bekleidung und der Delfarbenanstrich müssen jährlich einmal abgewaschen und der Delfarbenanstrich, wenn er lackirt ist, mindestens alle zehn Jahre, wenn er nicht lackirt ist, alle fünf Jahre erneuert werden. Für die Sezer sowie die Gießer, Polirer und Schleifer sind in den Arbeitsräumen oder in deren unmittelbarer Nähe in zweckentsprechenden Räumen ausreichende Wascheinrichtungen anzubringen und mit Seife auszustatten; für jeden Arbeiter ist mindestens wöchentlich ein reines Handtuch zu liefern. Die neuen Bestimmungen treten für neu zu errichtende Anlagen sofort in Kraft, für die bereits im Betrieb befindlichen Anlagen treten einzelne Vorschriften sofort, die übrigen mit Ablauf eines Jahres seit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft. So anerkennenswerth diese Vorschriften sind, so sind dieselben doch unseres Erachtens noch ungenügend, um die Gesundheit der in Buchdruckereien und Schriftgießereien beschäftigten Arbeitspersonale ausreichend zu schützen. Der beste hygienische Schutz der betreffenden Arbeiterkategorien ist der kurze Arbeitstag. Ganz besonders gilt dies bezüglich der in Druckereien und Schriftgießereien beschäftigten Arbeiterinnen, solange der Gesetzgeber sich nicht entschließt, die Frauenarbeit in den Schriftgießereien überhaupt zu verbieten. Wir haben erst kürzlich Thatsachen mitgetheilt (Nr. 17), die dieses Verbot durchaus rechtfertigen.

Frauenbewegung.

Die 19. Generalversammlung des Allgemeinen deutschen Frauenbildungsvereins tagt, wie bereits mitgetheilt, vom 30. September bis 3. Oktober in Stuttgart. In Verbindung mit der Generalversammlung findet ein öffentlicher Frauentag statt. Das Arbeitsprogramm der Generalversammlung wird in geschlossenen Sitzungen, das des Frauentags in öffentlichen Versammlungen erledigt. In Folgendem die Tagesordnung der öffentlichen Versammlungen: 1. Ausgangs- und Zielpunkte der Frauenbewegung, Frau Goldschmidt-Leipzig; 2. Bericht über die Thätigkeit des Schwäbischen Frauenvereins, Frau Weisfäcker-Stuttgart; 3. Fürsorge für weibliche jugendliche Gefangene, Frln. Welliu; 4. Wohin?, Frau Hecht-Tilsit; 5. Die mütterliche Erziehung, Frau v. Forster-Nürnberg; 6. Die gymnasiale Bildung der Mädchen, Frln. Dr. Windscheid-Leipzig; 7. Mäßigkeitsbewegung, Frln. Hofmann-Bremen; 8. Rechtsschutz für Frauen, Frau Stritt-Dresden; 9. Die Fürsorge für Arbeiterinnen und die Nothwendigkeit weiblicher Fabrikinspektoren, Frau Schwerin-Berlin; 10. Die Thätigkeit des Bundes deutscher Frauenvereine in der Sittlichkeitsfrage, Frau Bieber-Böhm-Berlin; 11. Bildungsfragen, Frln. Helene Lange-Berlin. Das vorstehende Programm an Vorträgen soll in zwei Nachmittagsitzungen und einer Abend Sitzung erledigt werden! Ohne irgendwie einem Urtheil über die Verhandlungen der Frauenrechtlerinnen vorzugreifen, will uns doch bedünken, daß weniger mehr gewesen wäre. Eine gründliche Diskussion über die durch die Referate angeschnittenen Fragen ist bei der Kürze der Zeit ein Ding der Unmöglichkeit. Und doch befinden sich unter den zu behandelnden Materien solche von hoher Wichtigkeit und komplizirter Natur; Materien, über welche die Meinungen im frauenrechtlerischen Lager noch recht weit auseinandergehen, zum Theil so gut wie gar nicht geklärt sind.

„Der Frauenberuf“, so lautet der Titel einer neuen Frauenzeitschrift, die vom „Schwäbischen Frauenverein“ zur Förderung der Frauenbewegung in Süddeutschland gegründet worden ist. Die Probenummer des neuen Organs der Frauenrechtlerinnen soll zur

Vorbereitung des demnächst in Stuttgart stattfindenden Frauentags beitragen. Der Programmartikel erklärt, daß nicht die Gleichartigkeit, sondern die Gleichwertigkeit der Frau dem Manne gegenüber erstrebt werden muß. Er formuliert des Weiteren die Forderung der Erweiterung der Berufstätigkeit des weiblichen Geschlechts, „die ebenso möglich als nothwendig und nur eine natürliche Folge ist der sozialen Veränderungen, wie sie sich zumal in der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts unter dem Zeichen des Fortschritts in Wissenschaft, Produktion und Verkehr herausgebildet haben.“

Das Frauenstimmrecht befürwortete kürzlich in wohlthunend vernünftiger Weise die „Frankfurter Zeitung“, das führende Blatt der deutschen Volkspartei. Die Frankfurterin schrieb an leitender Stelle: „Wir gehen noch weiter als die meisten der deutschen Frauenrechtlerinnen, indem wir den Frauen auch das Stimmrecht zugestehen möchten. Dabei lassen wir uns von der Erkenntnis leiten, daß stets die politisch Rechtlosen auch diejenigen gewesen sind, die unterdrückt und der Willkür preisgegeben waren. Die Frauenfrage wird nicht gelöst sein und die allgemeine Lage des weiblichen Geschlechts wird nicht eine beträchtlich bessere werden, so lange die Frauen an der Politik keinen praktischen Antheil nehmen dürfen. Der Gedanke, die Frauen zu Wählerinnen zu machen, ist zwar für den Spießbürger ein horribler, aber wer die schönen Resultate kennt, die das Frauenstimmrecht jenseits des Ozeans und in England (hier bei der Lokalverwaltung) gezeitigt hat, der wird diesen Gedanken nicht als einen utopischen, sondern als einen sehr realen ansehen, allgemeiner Verwirklichung werth. Man zieht gerne mit albernen Phrasen dagegen zu Felde, so soll angeblich auch das eheliche Glück durch das Frauenstimmrecht zerstört werden. Nun, wir meinen, daß just das Gegentheil der Fall ist. Gerade die Verständnißlosigkeit der Frau gegenüber den großen Fragen des öffentlichen Lebens, ihr beschränkter Gesichtskreis, der in der Regel über die „Dienstbotenmisere“ nicht hinausgeht, das ist es, was manchen Mann seiner Frau entfremdet, nachdem die ersten Wochen der Glückseligkeit vorüber sind. Man sieht bisweilen, wie thatkräftige, lähn vorwärts strebende junge Männer nach wenigen Jahren geistig müde, vorzeitige Krüppel geworden sind, und das deshalb, weil sie ein Weib genommen hatten, das nur Sinn hat für die Befriedigung der täglichen Bedürfnisse und daher den Mann von Allem abhält, was die Leier des Broterwerbs stören, womit man „anstößen“ könnte. Das wird nicht besser werden, so lange die Frauen nicht gezwungen sind, ihren Horizont zu erweitern, und dazu taugt aber nichts so sehr wie die Gewährung politischer Rechte. Wie mit dem Argument von der Zerstörung des ehelichen Glückes, so ist es mit allen anderen, die gegen das Frauenstimmrecht vorgebracht werden: sie erweisen sich bei näherer Betrachtung als gänzlich haltlos. Aber freilich, das ist ja bei uns in Deutschland kein Grund, der betreffenden Sache Raum zu geben! Bis wir zur „Lösung“ der Frauenfrage, zum Frauenstimmrecht gelangen, wird es noch manchen Kampf geben. Wir wünschen dazu den Frauen viel Glück und versichern sie unserer Bundesgenossenschaft.“ Unsere Bewertung des Frauenstimmrechts ist selbstverständlich eine andere, als die des Organs der bürgerlichen Demokratie. Der Besitz des Wahlrechts löst unseres Erachtens nicht die Frauenfrage, sondern schafft erst den Boden, auf dem sich ihre Konflikte voll auszuwachsen können. Trotzdem schähen auch wir das Stimmrecht als eines der wichtigsten Mittel, die Lösung der Frauenfrage anzubahnen, trotzdem erachten auch wir es als eines der bedeutendsten Ziele jeder ernststen Frauenbewegung. Und das Urtheil der „Frankfurter Zeitung“ ist uns um so werthvoller, als es im scharfen Gegensatz steht zu der zopfig-spießbürgerlichen Auffassung, die betreffs des Frauenstimmrechts innerhalb der deutschen Volkspartei vorherrscht. Ohne es zu wollen, stellt übrigens die „Frankfurter Zeitung“ der deutschen Frauenrechtelei ein Armuthszeugniß aus, indem sie erklärt, daß sie in der Frage des Frauenstimmrechts weiter gehe als die meisten deutschen Frauenrechtlerinnen.

Die Apothekenbesitzer und die Frauenfrage. Am 24. und 25. August hielt der Deutsche Apothekerverein seine diesjährige Generalversammlung in Straßburg ab. Die Generalversammlungen dieses Vereins bieten in der Regel wenig Interesse für die Allgemeinheit, sie geben den Theilnehmern Gelegenheit zum Besuch diverser Vergnügungen und Festlichkeiten, weshalb viele der Besucher ihre Frauen und heirathsfähigen Töchter mitbringen. Die diesjährige Generalversammlung machte jedoch eine Ausnahme von der Regel, weil unter Anderem zur Verhandlung ein Antrag des Kreises Oberhessen kam, der forderte, der Verein möge sich dafür erklären, „daß den Frauen der Zutritt zum Apothekersache gestattet werde, sofern sie die gesetzlich vorgeschriebene wissenschaftliche Vorbildung besitzen und im einzelnen Falle auch körperlich befähigt erscheinen.“ Die Herren Apothekenbesitzer zeigten sich der Neuerung nicht geneigt. Die Art und Weise, wie über den in Betracht kommenden Antrag in Gegenwart von

Frauen verhandelt wurde, ist sehr bezeichnend für das Schicklichkeitsgefühl eines Theiles der Anwesenden. Zunächst erklärte Herr Mong aus Geldern: „Die von den Frauenrechtlerinnen erstrebte völlige Gleichstellung der Frauen mit den Männern in allen wissenschaftlichen und gewerblichen Berufen ist widernatürlich und absurd. Was uns noth thut, sind gesunde Apothekerfrauen, aber nicht ungesunde Apothekerinnen.“ Der Herr führte u. a. Bebel gegen den Antrag ins Feld. Bebel habe in seinem Buche von der Frau gesagt, daß die intelligente jüdische Rasse schon frühzeitig erkannte habe, daß dem Wirkungskreise der Frau natürliche Schranken gesetzt seien. Umsonst führten weniger voreingenommene Redner, wie Medizinalrath Dr. Vogt aus Buxbach aus, daß man sich nicht gegen unabweißbare Forderungen der Zeit auflehnen möge. Die Erfahrungen in anderen Berufsarten hätten die Ansicht widerlegt, daß die Frau weder in wissenschaftlicher, noch in körperlicher Hinsicht fähig sei für die Leistungen, die von einem Apotheker gefordert würden. Man müsse einräumen, daß es Frauen gebe, die im Stande seien, den Anforderungen des Apothekerberufs zu entsprechen. Schon aus Gerechtigkeitsgefühl müsse man dem weiblichen Geschlecht den Beruf freigeben. Viele Frauen würden es ja nicht sein, die diese Karriere ergreifen. In Holland haben z. B. in dreißig Jahren nur achtzehn Frauen die Vorbildungen für die Thätigkeit als Apothekerinnen erfüllt. Apotheker Schöpp aus Maastricht in Holland spendete aus Grund seiner praktischen Erfahrungen der Frau als Apothekerin volles Lob. Dr. Brackebusch-Wiesbaden erklärte: „Es ist zweifellos, daß die Frau sehr gut zu dem Beruf geeignet ist.“ Aber alle vernünftigen Ausführungen verhallen in einem Bufe von Trivialitäten der gegnerischen Seite. So erklärte Herr Dr. Schweißinger aus Dresden sehr geschmackvoll unter der stürmischen Heiterkeit der Majorität: „Die Prüfung der körperlichen Tüchtigkeit hat sich der Kreis Oberhessen wohl nach Art der Erfahrung und der Obererfahrungskommission gedacht.“ Und Herr Heß aus Karlsruhe meinte, die Frage habe noch so lange Zeit, bis die Frauen das einjährig-Freiwilligenexamen ablegen würden. Ein Mädchen aus guter Familie mit der Vorbildung, wie sie der Apothekerberuf erfordert, werde nicht drei Jahre als Lehrling aufs Land gehen wollen. Auch der Hinweis einiger Theilnehmer, daß namentlich den Landapothekern weibliche Mitarbeiter als „billige Hilfskräfte“ erwünscht sein würden, vermochte nicht, die Majorität dem Antrag günstig zu stimmen. Die Furcht vor der Konkurrenz der Frauen überwog das Verlangen nach billigen Arbeitskräften. Der Antrag des Kreises Oberhessen wurde mit geringer Minorität abgelehnt. Allerdings hat diese Ablehnung nicht viel zu bedeuten, sie entspricht nur der Privatmeinung einer Anzahl Mitglieder eines Privatvereins. Die gesetzgebenden Faktoren werden durch sie wohl kaum beeinflusst. Der deutsche Apothekerrath, eine von der Reichsregierung einberufene Sachverständigenkommission, hat sich in seiner letzten Sitzung für die Zulassung der Frauen zum Apothekerberuf erklärt.

Symmachus.

Abrechnung.

Zur Unterstützung der streikenden Wäscherinnen von Neu-Isenburg gingen bei der Vertrauensperson der Genossinnen, Frau M. Wengels, ein:

| | |
|---------------------------------|---------------|
| auf Listen | 642 M. 44 Pf. |
| an sonstigen Beträgen | 322 „ 15 „ |

Summa 964 M. 59 Pf.

Berausgab wurden:

| | |
|---|--------------|
| Zur Unterstützung der Streikenden ausgezahlt an Genossen Freitag Neu-Isenburg | 850 M. — Pf. |
| Porti, Druckfachen, diverse Unkosten | 11 „ 49 „ |

Summa 861 M. 49 Pf.

| | |
|--------------------|---------------|
| Einnahme | 964 M. 59 Pf. |
| Ausgabe | 861 „ 49 „ |

Ueberschuß 103 M. 10 Pf.

Der Ueberschuß wurde dem Agitationsfonds überwiesen.

Vorstehende Abrechnung ist am 10. August 1897 von den Unterzeichneten revidirt und für richtig befunden worden.

Berlin.

Frau Lutz, Buttkastr. 7.
Frau Timm, Ammenstr. 38.
Frau Seering, Briegerstr. 26.

Druckfehler-Berichtigung.

In dem Leitartikel von Nr. 19 „Der Internationale Kongreß für Arbeiterschut zu Zürich“ hat sich ein Druckfehler eingeschlichen. In der vorletzten Zeile dieses Artikels muß es heißen Proletariermassen statt Proletarierinnen. Der betreffende Satz lautet: „größere Sammlung, einheitlichere Aktion der Proletariermassen im Kampfe für den Arbeiterschut.“